

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1815

18.7.1815 (Nr. 197)

Großherzoglich Badische S t a a t s - Z e i t u n g.

Nro. 197.

Dienstag, den 18. Jul.

1815.

D ä n e m a r k.

Die dänische Staatszeitung vom 7. d. enthält folgendes: „Auf Veranlassung der hier eingetroffenen Nachrichten von den großen, durch die allirten Armeen erfochtenen Siegen, wodurch man die Ruhe aller Staaten aufs neue gesichert sieht, ließen sämtliche hieselbst befindlichen fremden Gesandten Abends ihre Wohnungen auf das geschmackvollste erleuchten. Bei dieser Gelegenheit war besonders vor dem Hotel des engl. Gesandten einiger Pöbel zusammen gelaufen, der auf eine höchst unanständige Weise rief und lärmte, welches die Polizei veranlaßte, 3 oder 4 dieser Stifter von Unordnungen zu arretiren, welche der verdienten Strafe nicht entgehen werden.“

F r a n k r e i c h.

Nach Auszügen aus Pariser Journalen bis zum 7. d. in Schweizer Blättern ist Bonaparte am 30. Jun. Abends durch Tours, und am 2. d. durch Niort (auf dem Wege nach Rochefort) gereiset. Soult hat sich auf sein Landgut zu St. Amand begeben. Ney scheint sich nach Amerika einschiffen zu wollen. Augereau ist in Paris angekommen.

Nach den nämlichen Auszügen strömten die Pariser am 6. d. in zahlloser Menge nach Arnouville, wo König Ludwig XVIII. mit Monsieur und dem Herzog von Berry am 5. Abends angekommen war. Se. Maj. zeigten sich Ihren getreuen Unterthanen, umgeben von den Marschällen Macdonald, Victor und Marmont, dem Kriegsminister Clarke, dem Gen. Maison, den H. v. Talleyrand, v. Lally-Tolendal, v. Chateaubriand, v. Baubanc, v. Bitrolles, v. Maisonfort und v. Dubourg.

Nach niederländischen Blättern ist am 6. d. zu Dünkirchen, nach Ankunft eines Kuriers, mit unaussprechlichem Enthusiasmus die weiße Fahne aufgesteckt, und die Büsten Heinrichs IV. und Ludwigs XVIII. in den

Straßen herumgetragen worden. Der Gouverneur, Gen. Sevot gab bei dieser Gelegenheit ein Diner, welchem der Kommandant von Furnes beiwohnte, und bei welchem die Gesundheit des Königs der Niederlande und seiner Allirten ausgebracht wurde. Dieser Gouverneur ertheilte zugleich allen unter seiner Autorität stehenden Städten den Befehl, die weiße Fahne aufzustecken, welchem Befehl Bergues mit großer Freude gehorchte. Der ganze nördliche Theil des Norddepartement hat sich dem Könige unterworfen.

Folgendes ist die Botschaft, wodurch die provisorische Regierung am 7. d. dem gesetzgebenden Körper ihre Auflösung ankündigte: „Herr Präsident, bis jetzt haben wir glauben müssen, daß die verbündeten Monarchen nicht einstimmig über die Wahl des Fürsten seyen, der in Frankreich regieren soll. Unsere Bevollmächtigten haben uns bei ihrer Zurückkunft dieselbe Versicherung gegeben. Indessen haben gestern die Minister und Generale der allirten Mächte in den Konferenzen, welche sie mit dem Präsidenten der Kommission gehabt, erklärt, daß alle Souveraine sich verbindlich gemacht haben, Ludwig XVIII. wieder auf den Thron zu setzen, und daß derselbe diesen Abend oder morgen seinen Einzug in die Hauptstadt halten wird. Die fremden Truppen haben die Tuilleries, den Sitz der Regierung, besetzt. In dieser Lage der Sachen können wir nichts mehr, als Wünsche für das Vaterland thun, und da unsere Berathschlagungen nicht mehr frei sind, so glauben wir uns trennen zu müssen. Der Marschall Fürst von Eßling und der Präfect der Seine sind beauftragt, für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung, Sicherheit und Ruhe zu wachen.“ — Beide Kammern scheinen auf diese Mittheilung ohne weitere Berathschlagung aus einander gegangen zu seyn, obgleich in der Pairskammer Hr. Manuel Mirabeaus bekannte Worte in Erinnerung brachte: „Sagt, daß wir

die Repräsentanten des Volks sind, und daß nur die Gewalt der Bajonette uns von hier vertreiben kann."

Am 7. d. standen die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 65½, und die Bankaktien zu 1020 Fr.

D e s t r e i c h.

Nach Anzeige der Wiener Zeitung vom 11. d. haben Se. k. k. Maj., vermittelt aus Speyer vom 28. Jun. erlassenen Kabinettschreibens, dem herzogl. Weimar'schen geh. Rathe, v. Göthe, das Kommandeurkreuz des Leopoldordens zu verleihen geruht.

P o l e n.

Von Warschau wird unterm 30. Jun. geschrieben: „Am 26. d. sind bei der Huldigung der polnischen Truppen 2 polnische Regimenter, nämlich eins von der Kavallerie und eins von der Infanterie, nebst einem Park Artillerie, auf Befehl Sr. Maj. des Kaisers von Rußland, für königl. polnische Garde durch den Großfürsten erklärt worden. — Zum Finanzminister des Königreichs ist der Graf Matusewicz, und zum Minister des Innern und der Polizei der Graf Mostowski, der sich gegenwärtig im Auslande befindet, bestimmt worden. — Der Durchmarsch der schönen russ. Truppen dauert noch immer fort. — Die Aernde wird dieses Jahr in unserm Königreiche ungemein gesegnet ausfallen.“

K r i e g s n a c h r i c h t e n.

Die neuesten Stuttgarter Zeit. melden: „Die beiden Kaiser und der König von Preussen haben am 9. d. St. Dizier verlassen, und sind am 10. in Paris eingetroffen. — Der F. M. Fürst von Schwarzenberg ist mit seinem Hauptquartier nach Fontainebleau aufgebrochen; das 3. Armeekorps nimmt dieselbe Direktion; Fürst Brebe über Sens eben dahin. Die Hauptarmee des Fürsten von Schwarzenberg wird in dassiger Gegend zusammengezogen. Der Feldmarschall für seine Person muß den 15. daselbst eingetroffen seyn. — Mit dem Kommandanten der Festung Toul, Obersten Fruchard, ist am 6. d. eine Konvention solgenden wesentlichen Inhalts geschlossen worden: Vom heutigen Tage an soll ein Waffenstillstand zwischen den Truppen der vereinigten Mächte und der Besatzung der Festung Toul seyn. Es sollen beiderseits Befehle gegeben werden, die Feindseligkeiten einzustellen, und zu verhindern, daß Kuriere oder Militärpersonen in dem Arrondissement beunruhigt werden. Die alliirten Truppen dürfen in keinem Falle durch die Stadt Toul oder durch den im folgenden Artikel festgesetzten Umkreis marschieren. Der Umkreis der Festung wird durch folgernde Punkte bestimmt: auf der Straße von Nancy bei der kleinen Brücke Dommartin, auf den Straßen von Ebancourt und Pont a Mousson da, wo die Straßen zusammenstoßen, auf den Straßen von Void und

von Voucouleurs auf der Höhe der Mühle Grandchamp, auf der Straße von Biquelai bei St. Georg. Die französischen und alliirten Vorposten dürfen beiderseits nicht bis an diese Punkte kommen. Das Dorf Dommartin le Toul soll nicht militärisch besetzt werden. Die Einwohner des Arrondissement von Toul sollen von den Alliirten nicht gehindert werden, täglich Eswaren auf die Märkte zu bringen. Die Kuriere der verbündeten Mächte allein dürfen bei Tag, und mit der gewöhnlichen Vorsicht, durch die Festung passiren; in sehr dringenden Fällen, wenn die Kuriere bei Nacht kommen, soll um die Defnung der Thore besonders angesucht werden. Während der Dauer des Waffenstillstandes soll keine französ. Truppe in die Festung aufgenommen werden ic.

Der kais. russ. Oberbefehlshaber F. M. Graf Barclay de Tolly hatte, nach Frankfurter Zeit., am 9. d. sein Hauptquartier zu Chalons sur Marne.

Der kais. russ. Armeeminister, von Klopens, hat, als Generalgouverneur der Departements der Meurthe, der Bogesen, der Mosel, der Maas und der Marne, am 11. d. von Nancy aus eine Proklamation erlassen, in der es heißt: „Die topographische Lage dieser Departements legt Opfer auf, die das Bedürfniß der Armeen dringend gebietet. Sie müssen gebracht werden, und dieß ist der Zweck der Requisitionen, die ausgeschrieben worden sind; aber sie (diese Departements) sind, wie alle andere Departements Frankreichs, nur einen Theil, als Beitrag an den Kosten des für das Interesse aller geführten Kriegs, schuldig. Was darüber gefordert wird, ist also nur Vorschuß, der ihnen bei der ganz nahen Wiederherstellung der franz. Regierung wird ersetzt werden, die sich angelegen seyn lassen wird, durch eine genaue Umlegung auf alle den durch die Gewalt der Umstände erschöpften Departements zu Hälfte zu kommen. Zweifelt nicht daran, ruhige Einwohner, alle Uebel des Kriegs, die zu vergüten sind, sollen vergütet werden. Bereits giebt mir der Kaiser, mein allerdurchlauchtigster Herr, tief gerührt über die Verheerungen, die er auf seinem Wege bemerkt hat, auf, die Ursachen derselben zu untersuchen, die Resultate zu erweisen, und die Mittel zu sichern, um nicht allein diejenigen, welche die Opfer waren, zu schützen, sondern auch für ihre Entschädigung zu sorgen. Es wird mir, sagen Se. Maj., für das Opfer, das meinen Schatz treffen wird, nicht leid thun, denn es soll Unglücklichen zur Erleichterung dienen.“ Der Generalgouverneur fordert dann die Lokalbetörden auf, ihm, zur Erfüllung dieser wohlthätigen Abwart, die nöthigen Ausweise und Protokolle zuzusenden; auch ruft er zugleich alle bewaffnete Einwohner in ihre Heimath, und empfiehlt den Maire des Gemeinden, ernstlich dafür zu sorgen, indem jeder, der nicht die Waffen soaleich niedergelegt, vor ein Kriegsgericht gestellt werden soll. Die Erhaltung der strengsten Mannszucht und der vollkommensten Ordnung werden zugleich bestimmt zugesichert.

Die Laufanner Zeitung vom 14. d. sagt: Briefe aus Lyon melden, daß am 12. Abends die östreich. Trup-

pen, in Folge einer geschlossenen Konvention, diese Stadt besetzen sollten. Gewiß scheint es zu seyn, daß bereits am 10. der Oberbefehlshaber Frimont sein Hauptquartier zu Pont d'Ain, ohngefähr 10 Stunden von Lyon, hatte, und daß am 11. östreich Truppen unter den Mauern dieser Stadt angekommen waren.

In der Turiner Zeitung vom 6. d. liest man: „Nachdem die Franzosen Chambéry verlassen hatten, rückte der Gen. Graf Bubna mit den östreich. sardinischen Truppen in diese Stadt ein. Der Gen. Lieut. Graf de la Tour, der die dem Oberbefehlshaber Baron Frimont untergebenen piemontesischen Truppen kommandirt, hatte sein Hauptquartier zu Tanzin in Frankreich.“ — Weitere Nachrichten von dem piemont. Armee-korps aus Giere vom 6. d. in den neuesten Mailänder Zeit, sind folgenden Inhalts: „Nachdem man die Gegend von Greaoble re-kognoszirt hatte, griffen die Jäger der königl. piemontesischen Legion und die piemontesischen Jäger, kommandirt von den Oberlieutenants Rittern Bossolino und PIANO, unter den Befehlen des Gen. Maj. Grafen von Giffenga, mit der größten Hefigkeit die Vorstadt St. Joseph an, und nahmen sie mit stürmender Hand ein. Diese tapfern Truppen, geführt von ihren muthvollen Chefs, und unterstützt von einer piemontesischen Batterie, welche der Hauptmann Dperri kommandirte, und die Lieutenants Collegno und Dmobei dirigirten, haben sich über vier Stunden lang unter dem stärksten Feuer des Places behauptet, daher der Feind, der sich genöthigt sah, einen Waffenstillstand nachzusuchen, ihnen alle Vorstädte, alle Kassenwerke des Places und die ganze umliegende Gegend auf dem linken Ufer der Isere überlassen mußte, so daß nun mehrere Punkte, die kaum einen Pistolenschuß von der Hauptlinie entfernt sind, in ihrer Gewalt sich befinden. Die Tapferkeit, die Uner-schrockenheit, die Ordnung und die Geschicklichkeit, wodurch sich genannte Truppen, so wie die Kavallerieabtheilungen unter dem piemontesischen Chevauregers-Lieutenant Grafen Eisi, und dem Unterlieut. der königl. Karabiniers, Ritter Cavasola, bei diesem Angriffe auf das glänzendste ausgezeichnet haben, gehen über alles Lob. Auch die übrigen Truppen verdienen wegen der besondern Beweise von Muth und Ausdauer, welche sie gegeben, angerühmt zu werden.“

Die Karauer Zeitung meldet aus Basel vom 14. d.: Gestern marschirten wieder mehrere Regimenter Infanterie und Kavallerie hier durch. Man kündigt uns noch weitere bedeutende Truppendurchmärsche an. — Die Schweizer arbeiten bei Hünningen auf dem linken Rheinufer an Trancheen, und stehen auf ihrem Gebiete an der Gränze. Die Östreicher stehen zwischen Bourglibre und Neudorf bis an das Rheinufer. Das Belagerungskorps ist ziemlich stark. — Den 8. beschädigten drei Bomben einige Häuser von Bourglibre, Neudorf und andern Orten. — Am 11. Morgens wurden von Hünningen aus gegen das jenseitige Ufer auf vorüberfahrende Frachtwagen geschossen, wobei sowohl Güter als Wagen beschädigt wurden. — Heute sah man vermittelst Fernröhren die Fran-

zosen auf den Wällen von Hünningen tanzen, und auch Frauenzimmer wohnten diesem Balle bei ic.

Die neuliche Nachricht von der Besetzung von Carouge durch Schweizertruppen (S. No. 183) war nicht ganz richtig; nach Schweizernachrichten in der allg. Zeit. verhält sich die Sache so: Als der schweizerische Kommandant in Genf, Oberst v. Sonnenberg, nach Abzug der Franzosen, die Stadt Carouge und das von Savoyen an Genf, zufolge der nachträglichen Kongreßerklärung vom 29. März, abgetretene Gebiet durch Schweizertruppen besetzen zu lassen Anstalt traf, wollte der sardinische Truppenkommandant Fabry dies nicht zugeben, indem, so lange die Uebergabe nicht förmlich vor sich gegangen sey, eine Besetzung von Carouge und der übrigen Landschaft als eine feindliche Handlung gegen Sardinien müßte angesehen werden u. s. w. In gleichem Sinn soll sich der sardinische Gesandte, Graf v. Barras, gegen den Präsidenten der Tagsagung in Zürich erklärt haben. Da dann auch der östreich. Gen. Frimont der Sache fremd bleiben wollte, und seine Ueberzeugung ansprach, es müsse ein Einverständnis beider Theile der Militärbesiznahme vorgehen, so ist diese letztere einstweilen unterblieben ic.

Unterzeichneter sieht sich verpflichtet, offiziell öffentlich bekannt zu machen, daß die in der Frankenthaler Chronik No. 17 enthaltene R ü g e eine unverschämte Lüge sey. Als das Schiff mit den verwundeten braven Deutschen ankam, so machte der hiesige königl. baier. Stadtkommandant, Graf v. Freysing, dem eskortirenden Arzt selbst das Auerbieten, den anwesenden königl. baier. Bataillonsarzt, welcher die bereits früher anhergekommenen königl. würtemb. verwundeten Soldaten mit aller Einsicht und Sorgfalt mehrere Tage gepflegt hatte, zur Beforgung derselben auf das Schiff zu beordern, das aber nicht angenommen wurde; dessen ohngeachtet wurde von der Stadt ein Arzt dahin gesendet, der sich bis zur Abfahrt bei den Verwundeten aufhielt. Die Verpflegung war gut, gesund und hinreichend, indem selbe nicht durch einzelne Quartierträger, sondern durch die Gemeinheit gereicht wurde. Ein so hämisches Benehmen, als sich der anonyme Einsender indirekte gegen das hier stehende königl. baier. Militärkommando, und direkte gegen die hiesige Gemeinde zu Schulden hat kommen lassen, wird daher nicht allein als eine Kalumnie und böshafte Unwahrheit öffentlich dargestellt, sondern es wird hiermit erklärt, daß man gegen ihn das gesetzliche Verfahren einleitet, und bezwecken das Geeignete vorgekehrt hat.

Germersheim, den 15. Jul. 1815.

Der kön. baier. General und Brigadier,
Bar. v. Habermann.

Todes-Anzeige.

Allen unsern Anverwandten und Freunden ertheilen wir von dem, gegen 2 Uhr des Nachmittags, nach einem kurzem Leiden an der Brustwassersucht, erfolgten, für uns höchst schmerzlichen Ableben, unseres hoffnungsvollen ältesten Sohnes, in ei-

nen Alter von 20 Jahren, Nachricht. Wir bitten uns alle
Beileidsbezeugungen, und empfehlen uns mit unsern übrigen
Kindern in fernere Gunst und Wohlwollen.

Karlsruhe, den 13. Jul. 1815.

Finanzrath Holzmann,
nebst Gattin und Kindern.

Karlsruhe. [Anzeige.] Der Großherzogl. Badische
Hofzahnarzt, Hirsch Salomon, aus Adelsdorf bei Erlangen,
macht einem hochverehrten Publikum seine Kunst wieder be-
kannt, und empfiehlt sich zu geneigtem Zuspruch; er logirt im
Stiller. Zugleich rekommandirt er sein approbirtes Zahnpulver,
welches den üblen Geruch aus dem Munde vertreibt, und die
Krankheit von den Zähnen abhält, ohne zu befürchten, daß die
Blasur der Zähne Schaden leidet; ferner konservirt es das Zahne-
fleisch, und befestigt die Zähne. Sein Aufenthalt ist noch 8 Tage;
er geht von hier nach Baden, und logirt daselbst im Stern.

Appenweier. [Gestohlenes Pferd.] In jüngster-
wägen Nacht, vom 5. auf den 6. dieses, wurde dem Bürger
und Ackermann Mathias Ulfass von Urloffen untenbeschriebenes
Pferd mit einem noch neuen schwarzledernen Fuhrsattel und
altem Panne diebstahlsweise aus dem Stalle entführt, und
konnte aller Mühe ungeachtet bis jetzt nicht wieder ausfindig
gemacht werden. Alle obrigkeitliche Behörden werden dienst-
freundlich ersucht, durch ihr unterhabendes Polizeipersonale auf
gedachtes Pferd und seinen etwaigen Führer ein wachsames Auge
haben, beide auf Betreten arretilen, und gegen Ersatz der
Kosten hiesigem Bezirksamt ausliefern zu lassen.

Appenweier, den 14. Jul. 1815.

Großherzogliches Bezirksamt.
Rüttlinger.

Signalement.

Donsbach.
Das entwendete Pferd ist eine Stute, schwarz von Farbe,
und ohne sonstige Abzeichen, 4 Jahre alt, 15 Fäuste hoch, hat
kurze ins braune sich verlierende Haaren, einen derartigen
Schweif, und ist besonders daran kennbar, daß es im Laufen
den Schweif auf einer Seite trägt.

Karlsruhe. [Pferde-Lieferung betr.] Für die
Großherzogl. Kavallerie ist noch eine weitere Anzahl Pferde er-
forderlich. Es werden daher alle diejenigen, welche Pferde zu
verkaufen haben, andurch aufgefordert, solche hierher nach Karls-
ruhe zu bringen, wo sie bei den Kavallerie-Kolonnen am Dur-
lacher Thor, Morgens von 6 bis 8 Uhr, von jetzt an, und bis
diese Lieferung wieder öffentlich sistirt werden wird, von der
Pferde-Abnahme-Kommission untersucht, abgeschätzt, und sodann
übernommen, auch wegen der Zahlung mit den Verkäufern
wird übereingekommen werden.

Karlsruhe, den 18. Jul. 1815.

Großherzogl. Badisches Kriegsministerium.
In Abwesenheit des Präsidenten.
v. Stockhorn.

Karlsruhe. [Säglidige-Versteigerung.] Künf-
tigen Donnerstag, den 20. dieses Monats, Morgens 10 Uhr,
werden in dem herrschaftlichen Tannenwald, oberhalb Frauenalb,
796 Stük schöne tannene Säglidige, von 16 Schuh lang und
1 1/2 bis 3 Schuh dick, einer öffentlichen Versteigerung aus-
gesetzt. Man bringt dieses den Liebhabern mit dem Bemerkten
zur Kenntniß, daß die Alldge überhaupt sehr gut abzuführen,
und einer Sägmühle ganz nahe gelegen sind. Die Zusammen-
kunft ist zu Frauenalb in dem dortigen Gasthaus, von wo man
die Steigerungsstüfgen in den Wald führen, und allort den-
selben die Bedingungen eröffnen wird.

Karlsruhe, den 15. Juli 1815.

Großherzogliches Forstamt.

Karlsruhe. [Bücher-Versteigerung.] Die Bi-
bliothek des verstorbenen Staatsrath Wohnlich, welche vor-

züglich in wohlverhaltenen juristischen und französischen Büchern
besteht, wovon das Verzeichniß in der Registratur des Justiz-
ministeriums eingesehen werden kann, wird in dem ehemaligen
Staatsrath Wohnlichen Haus, im dritten Stock, von Mon-
tag, dem 24. Jul., an, Nachmittags 2 Uhr, öffentlich ver-
steigert werden.

Karlsruhe. [Haus-Verkauf.] Da wegen meinem
zunehmenden Alter, und wegen meiner Abwesenheit von Karls-
ruhe die Beforgung meines größern Zirkelhauses mir beschwer-
lich fällt, und durch meine Abwesenheit großer Nachtheil zu-
wächst, so bin ich entschlossen, solches zu verkaufen; man beliebe
sich darüber an mich selbst nach Rastatt zu wenden. Das Haus
ist durch seinen fürstlichen Erbauer und durch meine eigene
Verbesserungen zu bekannt, als daß es einer weitläufigen Be-
schreibung bedürftig wäre. Es kann jeden Donnerstag, Vormit-
tags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, be-
sichtigt werden. Sollte sich aber in Wäbe ein Liebhaber finden,
der das ganze Vorder- nebst Hinterhaus mieten will, so bin
ich auch erbditig, einen Mietkafford einzugeben. Im Fall sich
aber vor Ende des nächsten Monats August Niemand meldet,
so wird es bis 1. Sept. öffentlich, auf Ratifikation, versteigert.
Karlsruhe, den 4. Jul. 1815.

Frhr. v. Beck, Gen. Lieut.

Maynau. [Guts-Versteigerung.] In Folge Bes-
chlusses des Großherzogl. Bad. Finanzministerium vom 6. Febr.
d. J. wird das an der Landstraße nächst dem See zwischen
Konstanz und Adolphzell angenehme gelegene und beträchtliche
Kameralgut Hegne, bestehend aus einem Schlosse und ge-
räumigen Dekonomiegebäuden,

10	Zuchert Gärten,
65 1/2	Wiesen,
96 3/4	Acker,
22 3/10	Keben,
48	Waldung,

worüber bereits unterm 20. Okt. v. J. ein, jedoch mißlungen-
ner, Verkaufsversuch unternommen worden, auf dem Wege des
Meistgebots, sowohl ohne die davon entfernten Ländereien, als
mit solchen, den 29. künftigen Monats Jul., unter Vorbehalt
der höchsten Ratifikation, nochmals versteigert.

Diese Versteigerung wird in dem Schlosse Hegne selbst,
Vormittags 9 Uhr, vorgenommen werden.

Die Kaufliebhaber können bis dahin das Gut nach Belie-
ben in Augenschein nehmen, und den Inhalt der Kaufbedin-
nisse sowohl in der Forstinspektionskanzlei zu Hegne, als bei
der hiesigen Domainenverwaltung einsehen.

Auswärtige Kaufliebhaber haben sich mit hinreichenden Ver-
mögenszeugnissen zu versehen.

Maynau, den 21. Jun. 1815.

Großherzogl. Bad. Domainenverwaltung.
Deimling.

Eppingen. [Schulden-Liquidation.] Ueber das
Vermögen der Franz Peter Meckler'schen Eheleute in Rohr-
bach am Hiesbübel ist Gant erkannt, und zur Schulden-Liqui-
dation Tagfahrt auf den 26. Jul. l. J., Morgens 9 Uhr, auf
dem Rathhause in Rohrbach anberaumt, wesswegen alle die,
welche etwas an die Franz Peter Meckler'schen Eheleute zu
fordern haben, sich an dem bestimmten Tage auf dem Rathhause
in Rohrbach mit ihren Schuldurkunden, bei Vermeidung des
Ausschlusses von der Gantmasse im Richterlicheinigungsfall, einzu-
finden haben.

Eppingen, den 6. Jul. 1815.

Großherzogliches Bezirksamt.
Wildens.

Daiber.

Karlsruhe. [Elektrifirmaschine zu verkaufen.]
Eine gute Elektrifirmaschine ist zu verkaufen, und das Nähere im
dem Staats-Zeitungs-Komptoir zu erfragen.